

Übersicht über die Maßnahmenförderungen der Jugendarbeit in Bonn, Stand Januar 2024
(Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit in Bonn – Maßnahmen und Anschaffungen)

Ziffer	Maßnahme	Voraussetzungen	Tagessatz pro TN bzw. Betreuer*in ¹	Förderung	Zusatzförderung zur Beitragsreduzierung			sonstiges
					Geschwister	Bonn- Ausweis	SGB II/SGB XII	
4.1	Freizeiten	<u>TN</u> : mind. 6 TN, 6-21 Jahre ² <u>Dauer</u> : mind. 2 Tage max. 23 Tage <u>Ort</u> : i.d.R. außerhalb Bonns mit Übernachtung	pro Tag	8,20 €	+5,00 €	+16,40 €	+24,60 €	Zeltlagerpauschale 100 €/160 €
4.2	Stadtranderholung	<u>TN</u> : mind. 6 TN, 6-21 Jahre ³ <u>Dauer</u> : mind. 5 Tage ⁴ mit je mind. 4 Std.	pro Tag mit 4-6 Std.	4,80 €	+5,00 €	+9,60 €	+14,40 €	
			pro Tag ab 6 Std.	7,20 €	+5,00 €	+14,40 €	+21,60 €	
4.3	Tagesveranstaltung	<u>TN</u> : mind. 6 TN, 6-21 Jahre ⁵ <u>Dauer</u> : max. 1 Tag mit mind. 4 Std. <u>Programm</u> : besonderes Bildungs-oder Freizeitangebot (muss sich von der normalen Gruppenstunde unterscheiden); keine Tanzveranstaltungen, Kinderfeste, Tage der offenen Tür	pro Tag mit 4-6 Std.	4,00 €	+5,00 €	+8,00 €	+12,00 €	
			pro Tag ab 6 Std.	6,60 €	+5,00 €	+13,20 €	+19,80 €	
5.1	Internationale Jugendbegegnung	<u>TN</u> : mind. 6 TN, 12-21 Jahre ⁶ <u>Dauer</u> : mind. 3 max. 23 Tage ⁷ , <u>Programm</u> : Begegnung mit ausländischen Gruppe muss im Mittelpunkt des Programms stehen	pro Tag Auslands- maßnahme	20 % der angemessenen Hin- und Rückreisekosten	+5,00 €	+11,40 €	+17,40 €	Vorbereitungen können separat nach Ziffer 6.1 gefördert werden.

¹ Betreuer*innen werden unabhängig vom Wohnort aber nur entsprechend des Betreuungsschlüssels in 2.4 gefördert.

² bis 27 Jahre möglich, bei besonderem pädagogischer Grund

³ bis 27 Jahre möglich, bei besonderem pädagogischer Grund

⁴ in Wochen mit gesetzl. Feiertag nur 4 Tage

⁵ bis 27 Jahre möglich, bei besonderem pädagogischer Grund

⁶ bis 27 Jahre möglich, bei besonderem pädagogischer Grund

⁷ in besonderen Ausnahmefällen bis 28 Tage

		(zusammen leben, lernen oder arbeiten) <u>Leitung:</u> besondere Erfahrung in der int. Jugendarbeit	pro Tag Inlandsmaßnahme	8,20 € ⁸	+5,00 €	+16,40 €	+24,60 €	
5.2	Internationale Fachkräftebegegnung	<u>TN:</u> mind. 3 TN, ab 16 Jahre Förderung erfolgt unabhängig vom Wohnort, wenn für Bonner Träger tätig. <u>Dauer:</u> mind. 3 max. 23 Tage ⁹ <u>Programm:</u> Anbahnung /Vorbereitung einer Int. Jugendbegegnung muss im Mittelpunkt des Programms stehen. max. 2 FKB innerhalb von 3 Jahren pro Träger	pro Tag Auslandsmaßnahme	20 % der angemessenen Hin- und Rückreisekosten	+5,00 €	+16,40 €	+24,60 €	Vorbereitungen können separat nach Ziffer 6.2 gefördert werden.
			pro Tag Inlandsmaßnahme	8,20 € ¹⁰	+5,00 €	+16,40 €	+24,60 €	
6.1	Bildungsmaßnahme	<u>TN:</u> mind. 6 TN, 6-21 Jahre ¹¹¹² <u>Dauer:</u> mind. 1 x 5 Std. Bildungsarbeit oder mind. 3 x 2 Std. Bildungsarbeit bei aufeinanderfolgenden Tagen <u>Ort:</u> nur im Inland ¹³ <u>Programm:</u> Persönlichkeitsbildung oder Vermittlung manueller Praktiken	pro Tag mit Übernachtung	18,00 €	+5,00 €	+36,00 €	+54,00 €	auch für Referent*innen wird der Tagessatz gezahlt.
			pro Tag ohne Übernachtung	8,40 €	+5,00 €	+16,80 €	+25,20 €	
6.2	Mitarbeiterschulung	<u>TN:</u> mind. 6 TN, ab 14 Jahren Förderung erfolgt unabhängig vom Wohnort, wenn für Bonner Träger tätig. <u>Dauer:</u> mind. 1 x 2,5 Std. Schulungsarbeit <u>Ort:</u> nur im Inland <u>Programm:</u> Ausbildung ehrenamtlicher Mitarbeiter für Jugendarbeit	pro Tag mit Übernachtung	25,00 €	+5,00 €	+50,00 €	+75,00 €	
			pro Tag ohne Übernachtung	12,70 €	+5,00 €	+25,40 €	+38,10 €	

⁸ auch für die ausländischen Gäste

⁹ in besonderen Ausnahmefällen bis 28 Tage

¹⁰ auch für die ausländischen Gäste

¹¹ bis 27 Jahre möglich, bei besonderem pädagogischem Grund

¹² bis 27 Jahre möglich, bei besonderem pädagogischem Grund

¹³ Ausnahme Gedenkstättenfahrten, Besuch EU-Organen

2.5	Zusätzliche Förderung:	Bei allen obigen Maßnahmen erhält man auf Antrag zusätzlich eine Förderung von 5,00 € pro Tag für jeden TN mit höherem Unterstützungsbedarf (Schwerbehinderte, Integrationsassistenz usw.).
2.5.2	Inklusionsförderung	Bei allen obigen Maßnahmen an denen ein*e qualifizierite Inklusionshelfer*in zur Unterstützung an der Maßnahme teilgenommen hat, erhöht sich die oben genannte Pauschale zur Deckung aller entstehenden Kosten (Honorar, Unterkunft und Verpflegung) auf 250 € pro Tag.

Modellprojekte

7	Projekt-/Modellförderung	max. 3 Jahre Maßnahme nicht in der Richtlinie vorgesehen und besondere Impulse für die Jugendarbeit oder neue Wege der Jugendarbeit aufzeigen oder von besonderer Bedeutung		Sonderzuschuss, ab 5.000 Euro entscheidet der JHA
---	--------------------------	--	--	---

1. Material und Gebäude

8	Jugendpflegematerial	Anschaffungen, Ersatzbeschaffungen, Reparaturen von Jugendpflegematerial mind. 60 Euro Wert in der Sachgesamtheit Jugendpflegematerial was zur Durchführung der erforderlich ist, zum Transport und Einsatz auch außerhalb der Einrichtungen bestimmt ist und kein Verbrauchsmaterial, bürotechnische Geräte oder Einrichtungsgegenstände für Büros ist. Antrag bis zum 30.9. für das laufende Jahr ¹⁴ Ab 1.500 € Kosten erst Beschaffung nach Antragsstellung und drei Kostenvoranschläge nötig	nur für anerkannte Träger gem. § 75 SGB VIII ¹⁵	50 % der anerkennungsfähigen ¹⁶ Anschaffung-/ Reparaturkosten, ab 5.000 € Zuschuss entscheidet der JHA, Bei Anschaffungswert von mehr als 800 €: - Zweckbindungsfrist von 10 Jahren - Inventarisierungspflicht Über Zuschüsse von mehr als 5.000 Euro entscheidet der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie
9	Investitionskosten	Neu,- Um,- Ausbau, Renovierung und Ausstattung von Jugendverbandsräumen und Jugendräumen sowie Jugendbildungsstätten Ab 1.500 € Kosten erst Beginn nach Antragsstellung und drei Kostenvoranschläge nötig	nur für anerkannte Träger gem. § 75 SGB VIII die e.V.-Status haben ¹⁷	25 % der anerkennungsfähigen ¹⁸ Kosten 10 % der Kosten muss der Träger selbst aufbringen (Eigenanteil) Bei Anschaffungswert von mehr als 800 €: - Zweckbindungsfrist von 10 Jahren - Inventarisierungspflicht

¹⁴ wenn über 5.000 € Zuschuss, muss der Antrag schon zum 30.9. fürs nächste Jahr gestellt werden.

¹⁵ bei Sportvereinen gelten zusätzliche Voraussetzungen

¹⁶ für bestimmte Gegenstände sind durch ein Merkblatt Höchstgrenzen festgesetzt.

¹⁷ Ausnahmen für Jugendverbände möglich

¹⁸ für bestimmte Investitionen sind durch ein Merkblatt Höchstgrenzen festgesetzt.

9.1.3	Digitalisierungsförderung	Für die Ausstattung oder den Ausbau einer Jugendeinrichtung, von Jugendverbandsräumen oder Jugendräumen mit freiem W-LAM, schnellem Internetanschluss und sonstiger digitaler Ausstattung wird ein Zuschuss in Höhe von 85% der anerkennungsfähigen Investitionskosten gewährt.
-------	---------------------------	---